B e g r ü n d u n g

zum 1. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 1, Hiltrup, " Bodelschwinghstraße ".

Im Bebauungsplan Nr. 1, Hiltrup," Bodelschwinghstraße " ist entlang der Bundesbahnstrecke Münster - Hamm ein Schutzstreifen in einer Breite von 3o m, der nicht bebaut werden darf, eingetragen. Dieser Schutzstreifen belastete insbesondere die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Flur 28, Flurstücke 612 und 399. Mit Schreiben vom 25. 3. 1965 teilt die Deutsche Bundesbahn - Bundesbahndirektion Münster - mit, daß dieser Schutzstreifen nicht mehr freigehalten zu werden braucht. Im Interesse der Grundeigentümer soll dieser Streifen nun einer Bebauung zugeführt werden.

Die Erbengemeinschaft Schencking bittet mit Schreiben vom 26. 7. 1965, daß anstelle der im nordwestlichen Teil des Grundstückes Flur 28, Flurstück 612 an den 4 im Privateigentum verbleibenden Stichstraßen geplanten zweigeschossigen Reiheneigenheime (Festsetzungen im Bebauungsplan unter der Bezeichnung WRg II) nunmehr dreigeschossige Mietwohngebäude (WRg III) errichtet werden können. Sie begründet dieses mit der bestehenden sehr großen Nachfrage nach Grundstücken zur Erstellung von Mietwohnungen.

Im übrigen ergibt sich die Notwendigkeit geringfügiger Änderungen von Baulinien bzw. Baugrenzen an 3 auf dem Flurstück 612 gelegenen Baugrundstücken.
Die vorstehend beschriebenen Änderungen des o.g. Bebauungsplanes führen nur zu einer unwesentlichen Erhöhung des Erschließungsaufwandes, die nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge von den Grundeigentümern bzw. künftigen Bauherren getragen wird.

Hiltrup, den 12. August 1965

GEMEINDE HILTRUP · LANDKREIS MÜNSTER

Bürgermeister Gemeindevertreter, Schriftführer